



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege und Gesetzgebung, Militärbauten

Darmstadt, 1887

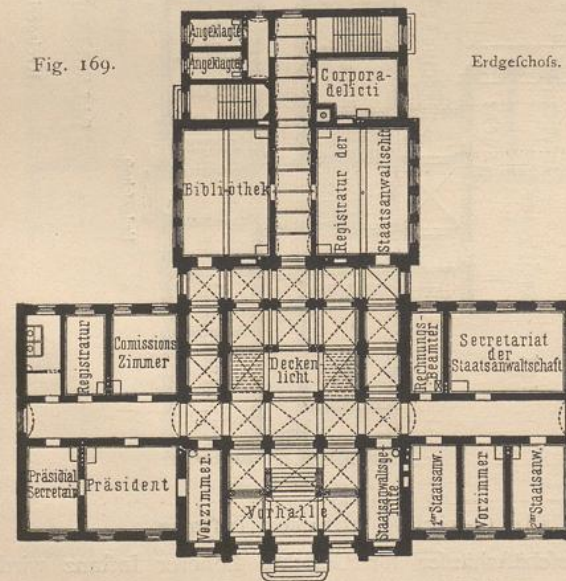
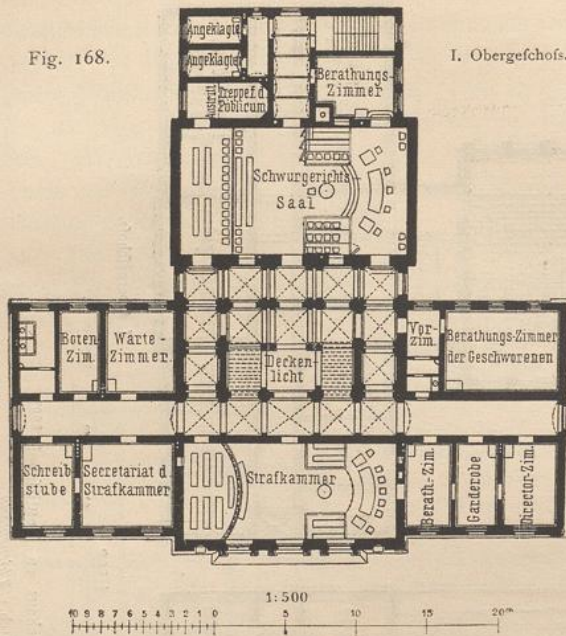
Vier Beispiele.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78001](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78001)

α) Geschäftshäuser für Landgerichte.

207.
Typus
I.

Am einfachsten und klarsten gestaltet sich die Anlage derjenigen Geschäftshäuser, welche nur die Räume für das Landgericht aufzunehmen haben. Das Gebäude kann geringere Abmessungen erhalten und ist von dem unruhigen, den Amtsgerichten der Natur der Sache nach anhaftenden Kleinverkehr ganz frei.



Landgerichtshaus zu Potsdam²⁰¹⁾.
Arch.: Herrmann.

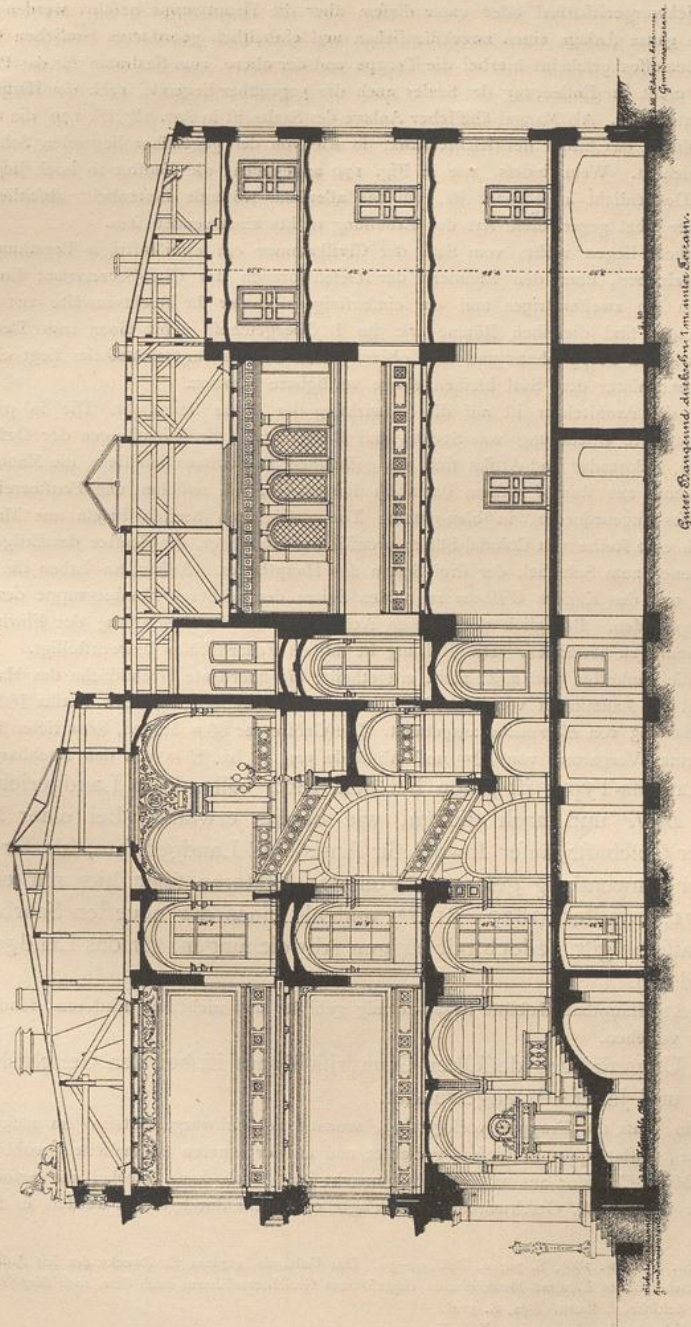
Dies ist der Fall beim Geschäftshaus des Landgerichtes I. Stufe zu Potsdam²⁰¹⁾, für welches somit (nach Art. 169, S. 174) drei größere Säle, und zwar je einer für die Civil- und Strafkammer und einer zur Abhaltung der Geschworenengerichte, nothwendig sind. Die in Fig. 168 u. 169 abgebildete L-förmige Grundrissanordnung des Hauses ist typisch für eine Reihe von Gerichtshäusern älteren und jüngeren Datums.

Hierbei sind Civil- und Strafkammer mit den zugehörigen Geschäftsräumen in einem mit langer Hauptfront versehenen dreigeschoßigen Bau, der durch den damit gleichlaufenden Mittel-Corridor getheilt ist, angeordnet, und zwar liegen in der Hauptaxe des Bauwerkes die Säle für Straf- und Civilkammer im I., bezw. II. Obergechoß über einander, dahinter die Haupttreppe. Die die letztere umgebenden Hallen führen im I. Obergechoß zu den verschiedenen Theilen des Schwurgerichtssaales, der mit seiner Mittellinie fenkrecht zur Hauptaxe der ganzen Anlage gerichtet ist; hinter demselben, im Querhaus, liegen noch Berathungszimmer der Richter, Zimmer für Angeklagte etc. nebst besonderen Treppen und Zugängen für Richter und Publicum, auf der anderen Seite vor dem Saal im Hauptbau die Räume für die Geschworenen; der Zugang zu denselben kann durch Glastüren vom Treppenhause abgeschlossen werden.

Diese Eintheilung, welche, wie gerade dieses Beispiel durch feine architektonische Behandlung zeigt, der großräumigen Wirkung nicht entbehrt, bietet auch für die Benutzung viele Vortheile.

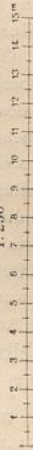
²⁰¹⁾ Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1881, S. 124.

Fig. 170.



Querschnitt nach der Hauptaxe.

1:250



Landgerichtshaus zu Potsdam.

Arch.: Hermann.

Guter Baugrund, steifere 1 m. unter Gesamt.

Arch.: Hermann.

Den Richtern, Geschworenen, anderen bei den Verhandlungen Beteiligten, gleich wie dem Publicum, sind, wie bereits angedeutet und aus den Grundrissen zu ersehen ist, je besondere, von einander getrennte Verkehrswege, die zu ihren Räumen führen, zugewiesen. Störend ist jedoch, daß die Angeklagten zur Strafkammer entweder durch den Schwurgerichtssaal oder unter diesem über die Haupttreppe geführt werden müssen. Im Uebrigen bildet die ganze Anlage einen zweckdienlichen und einheitlich geordneten baulichen Organismus. Etwas zu enge bemessen erscheint hierbei die Treppe und der obere, zum Saalraum für das Publicum führende Austritt, falls nicht zur Entleerung des Saales auch die gegenüber liegende, nach der Haupttreppe sich öffnende Thür benutzt wird. Als Mangel ähnlicher Anlage des Saales ist in Art. 183 (S. 179) die störende Erhellung, verursacht durch das hinter der Richterbank, so wie von der gegenüber liegenden Schmalfseite einfallende Licht, bezeichnet. Wenn indess, wie in Fig. 170 angegeben, die Fenster so hoch liegen und außerdem reichliches Deckenlicht angebracht ist, um das allenfalls störende Seitenlicht abschließen zu können, so dürfte in der That gegen diese Art der Erhellung nichts einzuwenden sein.

Im II. Obergeschofs liegen rechts vom Saal der Civilkammer ein zweifenstriges Berathungs- und ein einfenstriges Wartezimmer, über den Zimmern der Geschworenen das Civil-Secretariat; links vom Sitzungssaal reihen sich ein zweifenstriges und ein einfenstriges Zimmer für Rechtsanwälte an; auf der anderen Seite des Ganges sind dieselben Räume wie im I. Obergeschofs nebst einer zum Dachboden führenden Treppe. Zwischen Treppenhaus und dem oberen Theil des Schwurgerichtssaales liegt ein Raum für ausgechiedene Acten; hinter dem Saal bleiben einige verfügbare Zimmer.

Die Ausbildung der Architektur ist auf die Mitwirkung der Farbe berechnet. Die in profilirten Boffen-Quadern durchgeführte Gliederung von Sockel- und Erdgeschofs, die Einfassungen der Oeffnungen, Haupt- und Gurtgesimse, Eckquader und Attika sind aus gelblichem Rackwitzer Sandstein, die Mauerflächen im I. und II. Obergeschofs aus stumpf rothem Backstein hergestellt; die zwischen den Fensterreihen des I. und II. Obergeschoffes angeordneten, in blau-grauem Ton gestimmten breiten Frieße aus Mettlacher Platten, von denen sich eine Reihe von Colossal-Büsten preussischer Herrscher, die Fenster des Erdgeschoffes krönend, abheben, dienen zum Schmuck der drei Seiten des Hauptbaues. Außerdem haben die Statuen *Friedrich's des Großen* und des Kaisers *Wilhelm* zu beiden Seiten der mittleren Fenstergruppe des Hauptgeschoffes Aufstellung gefunden. Bezüglich der inneren Architektur ist die Ausstattung der Flurhalle mit Säulen aus polirtem Granit zu erwähnen. Die Heizung ist mittels Feuerluftöfen bewerkstelligt.

Angaben über die Baukosten sind z. Z. nicht mitgetheilt; die überbaute Grundfläche des Haufes beträgt rund 1000 qm und der Rauminhalt von Erdboden bis Oberkante Hauptgesims, bezw. Attika 18 770 cbm; das Gebäude wurde 1881—83 von *Herrmann* ausgeführt. Die Größe der 60 m langen, 84 m tiefen Baufelle gestattet die Anlage eines Vorgartens von 12 m und Abstände von 10 bis 15 m von den Nachbargrenzen.

Derfelbe Grundriffs-Typus ist schon bei dem 1862 vollendeten Landgerichtshaus zu Bonn²⁰²⁾ von *Buffe* und nach diesem, wie bereits erwähnt, bei einer Anzahl älterer und neuerer Geschäftshäuser sowohl für Amts- und Landgerichte, als für Landgerichte allein, zur Anwendung gelangt. Von den letzteren seien hier nur erwähnt Bielefeld (1868—71, erweitert 1879—81²⁰³⁾ und als eines der neuesten Saarbrücken (1883—85²⁰⁴⁾; dasselbe gilt, jedoch mit einigen Abweichungen, für das Landgerichtshaus zu Dortmund²⁰⁵⁾.

Der lang gestreckte Hauptbau daselbst ist L-förmig gebildet und nicht mit mittlerem, sondern feilichem Längs-Corridor versehen.

Eine andere Umgestaltung desselben Grundriffs-Typus ist bei den Gerichtshäusern zu Ortelsburg²⁰⁶⁾ und Jauer²⁰⁷⁾ angewendet.

Sie besteht darin, daß die Treppen verlegt sind, wonach der Schwurgerichtssaal im rückwärtigen Flügel in die Hauptaxe, anstatt quer zu dieser, gerichtet und an der inneren Schmalfseite, wohl auch an den Langseiten, vom Mittel-Corridor aus zugänglich gemacht ist. Doch kann hierbei die erforderliche Trennung der Zugänge für Richter, Geschworene, Angeklagte etc. nicht durchgeführt werden, es sei denn,

²⁰²⁾ Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1863, S. 329 u. Taf. 45—50. Das Gebäude, geplant für Zwecke des seit Anfang dieses Jahrhunderts in den linksrheinischen Ländern Deutschlands eingeführten Gerichtsverfahrens nach dem *code Napoléon*, erfuhr 1882 einen Umbau (vergl. Zeitschr. f. Bauw. 1882, S. 513).—

²⁰³⁾ Siehe: Statistische Nachweisungen etc. XII, Nr. 43.

²⁰⁴⁾ Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1885, S. 137; 1886, S. 439.

²⁰⁵⁾ Siehe: Ebendaf. 1880, S. 540 u. Taf. 70.

²⁰⁶⁾ Siehe: Statistische Nachweisungen etc. XII, Nr. 34.

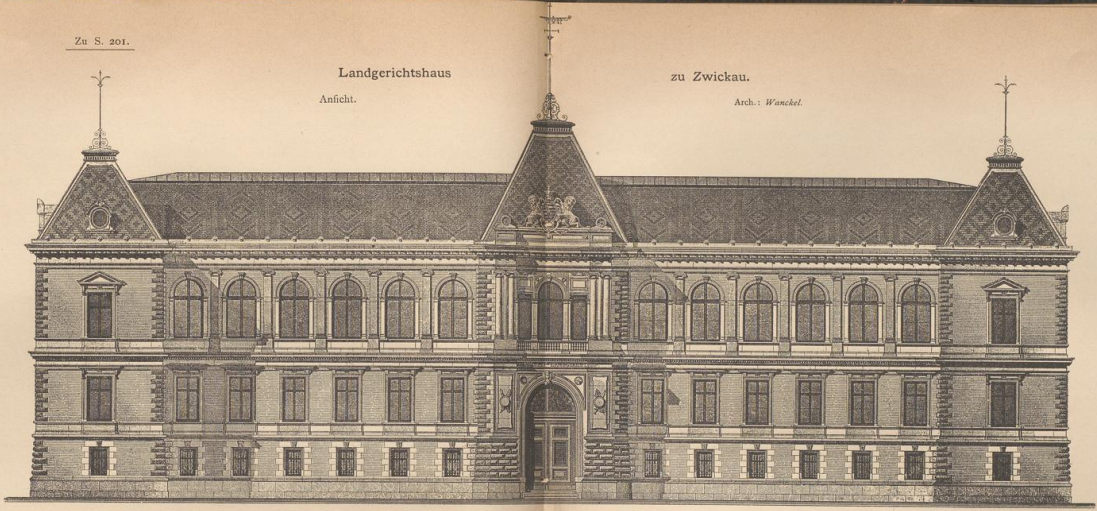
²⁰⁷⁾ Siehe: Deutsches Bauhandbuch II, 2. Berlin 1882, S. 481.



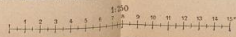
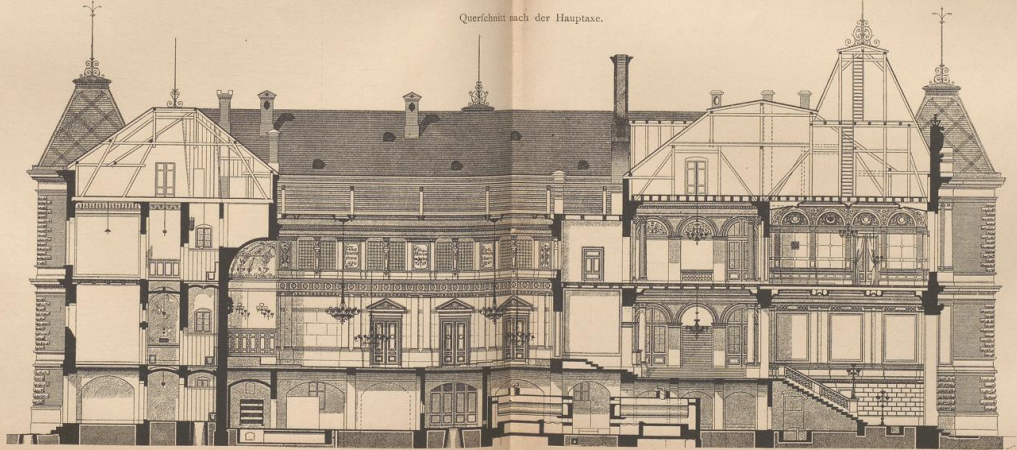
Landgerichtshaus
Anficht.

zu Zwickau.

Arch.: Wankel.



Querschnitt nach der Hauptaxe.



dafs hinter dem Saal (ähnlich wie in Fig. 168, S. 198) die hierzu nöthigen Räume nebst einer besonderen Treppe angelehnt werden.

Von sonstigen bei Landgerichtshäusern benutzten Grundrifs-Typen sind bemerkenswerth die der Geschäftshäuser des Landgerichtes 1. Stufe zu Guben (1881—83²⁰⁸), so wie des Landgerichtes 4. Stufe zu Essen (1881—84²⁰⁸).

208.
Typus
II u. III.

Bei den in Guben gegebenen örtlichen Verhältnissen erschien ein Tiefbau am geeignetsten. An der nur 26,8 m langen Front des dreigeschoffigen Hauses liegen über einander in einem 17 m breiten Rifalet Vor- und Eingangshalle, Strafkammer und Schwurgerichtssaal, neben diesen die zugehörigen Räume, letztere meist in den Rücklagen zu beiden Seiten. Hinter dieser Reihe sind in jedem Geschofs eine vierfüßige Halle, Haupttreppe zur linken, einige Geschäftsräume zur rechten Seite und weiterhin, nach der Hauptaxe geordnet und von einem der Tiefe nach durchführenden Mittel-Corridor aus zugänglich, die übrigen Geschäftsräume, so wie der Saal der Civilkammer, letzterer im I. Obergeschofs angelehnt. Die Baukosten waren zu 290 Mark für 1^{qm} veranschlagt.

Das zweigeschoffige Landgerichtshaus zu Essen, an 3 Seiten von Strafsen begrenzt, ist im Grundrifs L-förmig, 50 m lang und 42 m tief, durchweg mit Mittel-Corridoren angelegt. In der Hauptaxe liegen Eingangshalle, darüber Verhandlungssaal für die 1. und 4. Civilkammer, dahinter Haupttreppe; im Obergeschofs sind in den Vorbauten des rechten Flügels zwei weitere Verhandlungssäle, je einer für die 2. und 3. Civilkammer, ein anderer für die Strafkammer, und dem entsprechend ist in einem den linken Flügel kreuzenden Querbau der Schwurgerichtssaal angeordnet. Die übrigen Räume sind in beiden Geschofsen in geeigneter Weise vertheilt; zwei Nebentreppen im hinteren Theil der Seitenflügel, eine weitere vor dem Schwurgerichtssaal führen vom Keller- bis Dachgeschofs. Die Baukosten waren zu 271,30 Mark für 1^{qm} veranschlagt.

Unter den ausschliesslich für Zwecke des Landgerichtes erbauten Geschäftshäusern ist dasjenige zu Zwickau in Sachsen eines der bedeutendsten, nicht allein durch die Zahl der Kammern, für welche, aufser dem Schwurgerichtssaal, fünf Verhandlungssäle nebst den zugehörigen Geschäftsräumen zu beschaffen waren, sondern auch durch die Gediegenheit der Anlage und Einrichtung. Diese gehen aus den Abbildungen in Fig. 171 u. 172, so wie aus neben stehender Tafel²⁰⁹ hervor.

209.
Typus
IV.

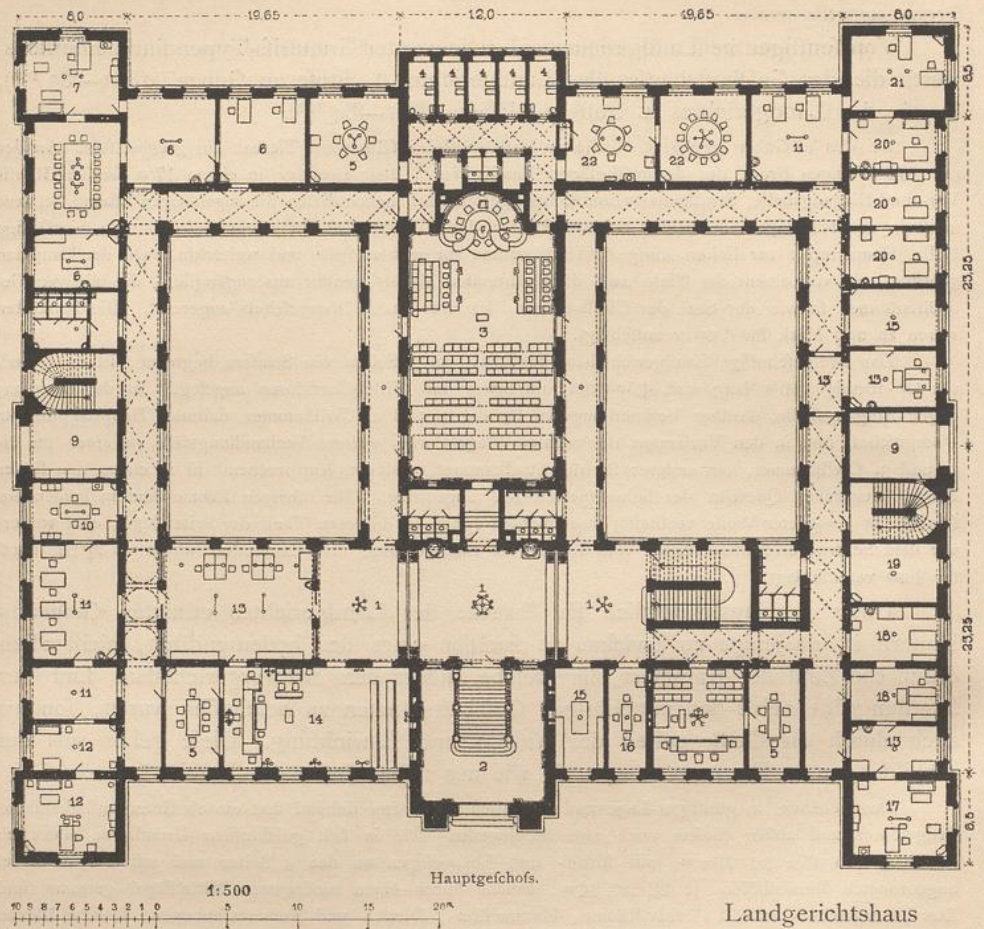
Das Gebäude, in günstiger Lage und von allen Seiten frei stehend, hat ein als Unterbau behandeltes Erdgeschofs und aufser diesem noch zwei Stockwerke. Die in sich geschlossene Grundform bildet ein Rechteck von 67,7 × 59,9 m, mit Mittel- und Eckvorlagen an den 4 Seiten und mit 2 symmetrisch angeordneten Binnenhöfen, je 22 × 14 m, welche durch einen niedrigeren Mittelflügel getrennt sind. Das Untergeschofs enthält Archiv-Räume, Hausmeister-, Diener- und Heizerwohnungen, Reserve-Räume, Auctions- und Pfand-Localen, endlich Brennmaterialräume und Kammern für die Sammelheizung. Das Haupt- (I. Ober-) Geschofs umfaßt die Räume der Strafabtheilung des Landgerichtes und der Staatsanwaltschaft, das II. Obergeschofs diejenigen der Civilabtheilung und der Untersuchungsrichter. Durch das für den öffentlichen Verkehr bestimmte Hauptportal gelangt man auf der in der Vorhalle (2) gelegenen Freitreppe in die untere, senkrecht zur Hauptaxe gerichtete Flurhalle (1) und von da geradeaus in den im Mittelflügel gelegenen Schwurgerichtssaal (3); die seitlich angeordnete Haupttreppe führt in die obere Flurhalle (1). In beiden Geschofsen sind von diesen stattlichen Vorräumen aus die Zimmer für Zeugen, Parteien, Sachverständige, Vorzimmer u. dergl., so wie die Verhandlungssäle meist unmittelbar zugänglich; letztere, von denen das Hauptgeschofs noch zwei (14), das Obergeschofs drei (2) enthält, sind an der Hauptfront gelegen; hieran schliessen sich die Berathungszimmer, so wie sämmtliche anderen Amts- und Geschäftsräume. Zu denselben führen auf nächstem Wege die in den Seitenflügeln befindlichen Nebentreppen, zu denen man ebener Erde durch die in den Mittel-Rifaleten (unter 9 im Hauptgeschofs) angeordneten Durchfahrten gelangt; diese sind einerseits besonders für das Landgerichts-Perfonal, andererseits für die Staatsanwaltschaft und die Untersuchungsrichter bestimmt.

Der Bau ist im Renaissance-Stil einheitlich durchgebildet; das Bestreben, wahr zu bauen und den Baustoff zur Geltung zu bringen, tritt überall hervor. Die äufseren Fronten (siehe die neben stehende Tafel) sind in Backstein-Rohbau mit Sandstein-Architekturtheilen und blauem Granitsockel, die Hoffronten in den Formen reiner Backstein-Architektur ausgeführt. Die Dächer der Außenflügel sind mit gemustertem eng-

²⁰⁸) Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1882, S. 511 (Grundrifs-skizze vom Landgerichtshaus zu Guben auf Taf. 59).

²⁰⁹) Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1883, S. 361 u. Taf. 52 bis 55 (Fig. 71 u. 72 Facf.-Repr. nach: Taf. 52 u. 53).

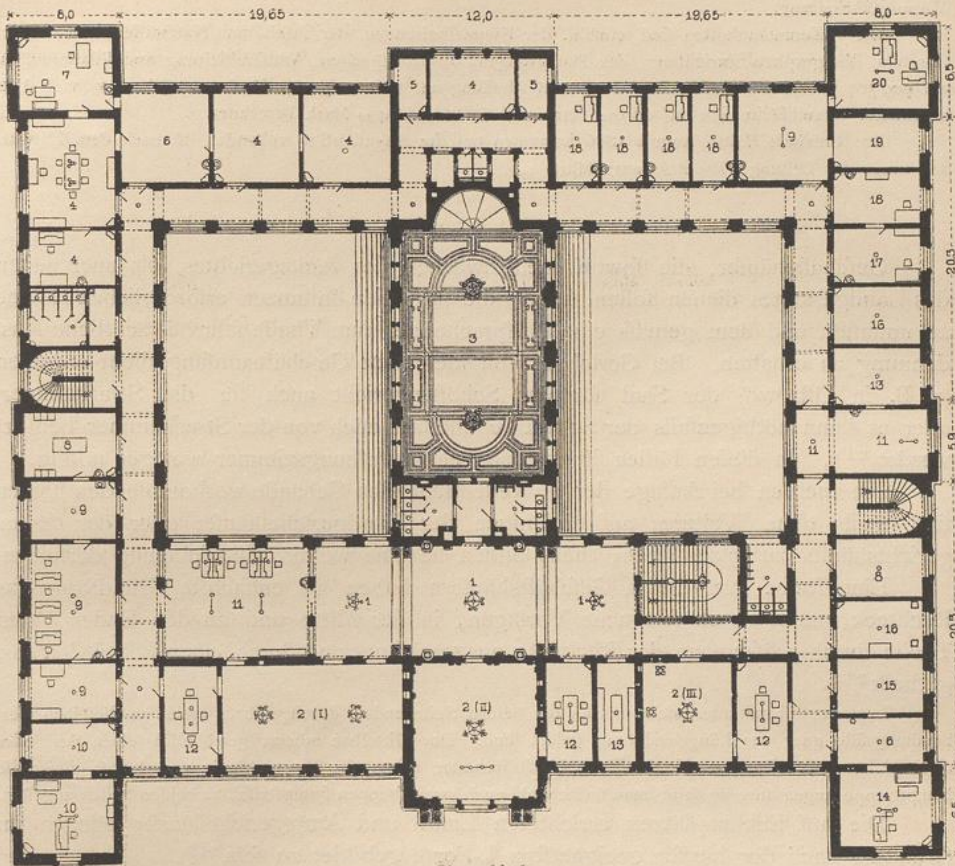
Fig. 171.



- | | |
|------------------------------------|-----------------------------|
| 1. Flurhalle. | 12. Präfident. |
| 2. Vorhalle. | 13. Vorzimmer. |
| 3. Schwurgerichtsfaal. | 14. Strafkammer. |
| 4. Gefangenzellen. | 15. Zeugenzimmer. |
| 5. Berathungszimmer der Richter. | 16. Sachverständigenzimmer. |
| 6. Zimmer der Rätthe. | 17. Kammer-Director II. |
| 7. Kammer-Director I. | 18. Caffee. |
| 8. Sitzungszimmer und Bibliothek. | 19. Amtsanwaltszimmer. |
| 9. Vorraths-, bezw. Effecten-Raum. | 20. Staatsanwaltszimmer. |
| 10. Zimmer für Vertheidiger. | 21. Affefforenzimmer. |
| 11. Gerichtschreiberei. | 22. Zimmer für Gefchworene. |

lischen und französischen Schiefer, die Mittelflügel und Plattformen mit verzinktem Eisenblech eingedeckt. Die Haupttreppe ist mit Granittufen, die an den Vorderseiten geschliffen sind, und mit Balustraden von verschiedenfarbigem Zöblitzer Serpentinfein ausgerüstet. Die Vorhalle hat Mosaik-Fußboden erhalten. Die Flurhallen, gleich den Corridoren mit Terrazzo belegt, schmücken Bildwerke: im unteren Hauptgeschoss zu beiden Seiten des Einganges nach dem Schwurgerichtsfaal die sitzenden Figuren der Weisheit und Gerechtigkeit (von *Hähnel*), in französischem Kalkstein gearbeitet; im Obergeschoss, in 4 Nischen auf Postamenten, die Büsten sächsischer Regenten (nach *Rietschel*'schen und *Hähnel*'schen Modellen von *Behrens* angefertigt). Die Ausstattung des Schwurgerichtsfaales (siehe den Querschnitt auf umstehender Tafel), mit den schwarzgrünen Pilastern aus Stuckmarmor, den mit rothem Stucco lustro bekleideten Wandflächen, den in Steinton gehaltenen Gesimfen, den gemalten Fenstern von Kathedralglas und den schwarzen, matt und glänzend

Fig. 172.



Obergeschoss.

zu Zwickau ²⁰⁰⁾.

Arch.: Waackel.

- | | |
|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| 1. Flurhalle. | 11. Vorzimmer. |
| 2. Civilkammer. | 12. Berathungszimmer. |
| 3. Schwurgerichtssaal. | 13. Zeugenzimmer. |
| 4. Zimmer der Rathe. | 14. Kammer-Director II. |
| 5. Gefangenzellen. | 15. Parteien-Zimmer. |
| 6. Vor- und Kanzleizimmer. | 16. Warte- und Zeugenzimmer fur
vornehme Personen. |
| 7. Abtheilungsvorstand. | 17. Secretar. |
| 8. Rechtsanwalts-, bezw. Sachwalter-
zimmer. | 18. Untersuchungsrichter. |
| 9. Gerichtschreiberei. | 19. Effecten-Zimmer. |
| 10. Kammer-Director I. | 20. Zimmer fur Referendare. |

gehaltenen Thuren und Mobeln, macht einen der Bestimmung angemessenen, ernsten Eindruck; die Buffe des regierenden Konigs *Albert* (von *Schilling* in carrarischem Marmor ausgefuhrt) ist auf einer Marmor-Console in der groen Nische uber dem Prasidentensitze aufgestellt. Der groere Civilsaal hat eine Holzdecke und entsprechende Wandbekleidungen erhalten; die durch Pilaster getrennten Felder sind in den Fullungen mit Stofftapeten uberspannt. Der uber dem Haupteingang gelegene zweite Civilsaal ist mit groer Kehle und Stichkappen reich ausgestattet und in Genuefer Manier gemalt. Die inneren Thuren und Paneele sind durchgangig von vollstandig affreiem polnischen Kiefernholz mit starken, gekehlten Fullungsrahmen angefertigt und zum groten Theile nur lackirt, so da die Textur des Holzes sichtbar geblieben ist. Die Fusboden sind mit eichenen Riemen, bezw. mit Parquettafeln belegt.

Die Beheizung erfolgt im Erdgeschoss mittels *Born'scher* und Regulir-Oefen, in den Verhandlungs-

fälen und Zeugenzimmern mittels Dampf-Luftheizung, in den übrigen Räumen der Obergeschosse mittels Warmwasserheizung.

Die Gefammtbaukosten sind, einchl. der Sammelheizungen, der Trink- und Nutzwasserleitungen, der Gas- und Telegraphen-Einrichtung, der Planierungen, Einfriedigungen, Wasserableitung und Pflasterungen, auf 909 367 Mark, die Kosten der Mobiliar-Beschaffung auf weitere 31 000 Mark angegeben, wonach 1^{qm} überbauter Grundfläche sich auf 269,53 Mark und 1 cbm auf 14,99 Mark berechnet.

Das Gebäude, Mitte August 1876 begonnen und im August 1879 vollendet, ist nach dem Entwurf und unter der Leitung *Wanckel's* ausgeführt.

3) Geschäftshäuser für Land- und Amtsgerichte.

210.
Umfang.

Geschäftshäuser, die fowohl den Zwecken des Amtsgerichtes, als auch jenen des Landgerichtes dienen sollen, haben die für beide Instanzen erforderlichen Räume zu umfassen und dem gemäss eine entsprechende, zum Theile sehr beträchtliche Ausdehnung zu erhalten. Bei Gerichten von kleinerem Geschäftsumfang dient zuweilen (z. B. in Ostrowo) der Saal für das Schöffengericht auch für die Strafkammer, oder es kann nöthigenfalls der Schwurgerichtssaal auch von der Strafkammer benutzt werden²¹⁰⁾. In diesen Fällen ist zugleich ein Berathungszimmer weniger nöthig.

Die meisten bei Anlage der in Rede stehenden Gebäude vorkommenden Typen sind theils ohne Weiteres auf diejenigen der Landgerichtshäuser oder der Amtsgerichtshäuser zurückzuführen; theils bilden sie eine weitere Entwicklung derselben.

211.
Typus
I.

Eine Reihe von diesen Geschäftshäusern haben als einfachste Grundform das Rechteck, meist durch schwache Vorlagen, in der Mitte und an den Enden, zum Theile durch grössere an der Rückseite ausgezeichnet und durch einen Mittel-Corridor getheilt²¹¹⁾.

Letzterer ist mitunter nicht bis an die beiden Seitenenden durchgeführt, wenn an dieselben Verhandlungssäle quer zur Längenrichtung gelegt sind. Der Mittelbau nimmt gewöhnlich einen Saal oder zwei solcher über einander auf; im Erdgeschosse darunter pflegt die Eingangshalle und hinter dieser die Haupttreppe angeordnet zu sein; man findet wohl auch zwei Treppen symmetrisch zu beiden Seiten angelegt.

212.
Typus
II u. III.

Die auf Eckbauplätzen errichteten Land- und Amtsgerichtshäuser pflegen im Grundriss nach der hierfür geeignetsten L-Form gebildet zu sein²¹²⁾.

Die beiden Gebäudeflügel haben grösstentheils, gleich wie Typus I, Mittel-Corridore; auch die Treppen und Verhandlungssäle sind ähnlich vertheilt; der Schwurgerichtssaal liegt in einem durch Vorlagen ausgeprägten Querbau des rückwärtigen Theiles des Seitenflügels.

Auch die in Art. 207 (S. 198) beim Landgerichtshaus zu Potsdam eingehend beschriebene Grundrissanordnung ist wohl geeignet für die Geschäftshäuser der Amts- und Landgerichte²¹³⁾.

213.
Typus
IV.

Zu gleichem Behufe dient die \sqcap -förmige Grundrissgestalt, deren Flügel theils mit Mittel-Corridoren, theils mit Seiten-Corridoren versehen und mehrfach²¹⁴⁾ ganz ähnlich angelegt sind, wie das in Art. 208 (S. 201) beschriebene, 5 Kammern umfassende Landgerichtshaus zu Essen.

Zu diesem Typus gehört auch das Geschäftshaus des Landgerichtes und Amtsgerichtes zu Aachen²¹⁵⁾, bei dem indess die ursprüngliche einfache \sqcap -Form durch

²¹⁰⁾ Siehe: Centralbl. d. Bauverw. 1882, S. 80, Tab. I, Sp. b u. c.

²¹¹⁾ Vergl. Beschreibung der Land- und Amtsgerichtsgebäude zu Meseritz, Ostrowo (siehe: Zeitfchr. f. Bauw. 1882, Bl. 22 u. 1884, S. 85), ferner zu Hirschberg, Cottbus und Osnabrück (siehe: Statistische Nachweisungen etc. XII, Nr. 38, 41, 46).

²¹²⁾ Diese Anordnung haben die Land- und Amtsgerichtshäuser zu Schneidemühl (siehe: Zeitfchr. f. Bauw. 1882, Bl. 22), so wie zu Konitz, Duisburg, Posen, Stargard, Altona (siehe: Statistische Nachweisungen etc. XII, Nr. 30, bezw. 40a, 47, 48, 49).

²¹³⁾ Angewendet bei den Gerichtshäusern zu Hechingen, Kiel (siehe: Statistische Nachweisungen etc. XII, Nr. 44 u. 45), ferner Allenstein und Schweidnitz (siehe: Zeitfchr. f. Bauw. 1880, Bl. 70 u. 1884, S. 82).

²¹⁴⁾ Vergl. Planfakzen und Beschreibung der Gerichtshäuser zu Münster i. W. (siehe: Zeitfchr. f. Bauw. 1878, S. 583 u. Bl. 63), so wie zu Oppeln (siehe: Zeitfchr. f. Bauw. 1880, S. 542 u. Bl. 70).

²¹⁵⁾ Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1886, S. 439 — ferner: Zeitfchr. f. Bauw. 1886, S. 441.